



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 3. Jahrgang 13. 12. 2009 Nr. 72

### Inhalt

1. Landkreis Börde: Sitzung Kreisausschuss am 17.12.2009
2. Landkreis Börde: Deklaratorische Feststellung zur Außerbetriebnahme von Stauanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde

3. Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“
4. Bekanntmachung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzeleben GmbH
5. Bekanntmachung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt
6. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung: Sitzung Kreisausschuss am 17.12.2009

Die 27. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Donnerstag, 17.12.2009, 16:00 Uhr, 39164 Klein Wanzeleben, Lindenallee 1, Hotel & Restaurant „Casino“, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2009
- 4 Vorlagen
- 4.1 Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe: Straßenausbaubeiträge Sekundarschule Drömlingschule Oebisfelde
- 4.2 Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für die Schülerbeförderung
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Vergabeangelegenheit
- 7.2 Grundstücksangelegenheit
- 7.3-4 Vertragsangelegenheiten
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

#### Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 17.12.2009
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 09.12.2009

Webel  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Börde Deklaratorische Feststellung zur Außerbetriebnahme von Stauanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde- Calvörde

1. Der Landkreis Börde als untere Wasserbehörde stellt von Amts wegen die Außerbetriebsetzung der hier genannten Stauanlagen in folgenden Gemarkungen der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-  
Calvörde fest:

#### Gemarkung Breitenrode:

Stauanlage B 7,	Flur 6,	Flurstück 67/1
Stauanlage B 12,	Flur 6,	Flurstück 45
Stauanlage B 13,	Flur 1,	Flurstück 1
Stauanlage B 18,	Flur 3,	Flurstück 115/7
Stauanlage B 19,	Flur 6,	Flurstück 144/79

#### Gemarkung Buchhorst:

Stauanlage Bh 10,	Flur 11,	Flurstück 50/3
-------------------	----------	----------------

#### Gemarkung Bösdorf:

Stauanlage N 10,	Flur 1,	Flurstück 1/1
------------------	---------	---------------

#### Gemarkung Berenbrock:

Stauanlage Z 6/1,	Flur 6,	Flurstück 85
Stauanlage Ca 21/2,	Flur 6,	Flurstück 119

#### Gemarkung Calvörde:

Stauanlage Ca 8,	Flur 4,	Flurstück 221
Stauanlage Ca 10,	Flur 2,	Flurstück 72
Stauanlage Ca 21/1,	Flur 8,	Flurstück 46
Stauanlage Ca 21/2,	Flur 8,	Flurstück 33
Stauanlage Ca 22/1,	Flur 14,	Flurstück 196/88
Stauanlage Ca 30/1,	Flur 14,	Flurstück 99
Stauanlage K 19/1,	Flur 9,	Flurstück 153

#### Gemarkung Etingen:

Stauanlage Et 3,	Flur 3,	Flurstück 47
Stauanlage Et 5,	Flur 3,	Flurstück 85
Stauanlage Et 6,	Flur 4,	Flurstück 21
Stauanlage Et 8,	Flur 1,	Flurstück 208/1
Stauanlage Et 9,	Flur 3,	Flurstück 46/1

#### Gemarkung Kathendorf:

Stauanlage Kat 4,	Flur 2,	Flurstück 97/53
Stauanlage Kat 5,	Flur 2,	Flurstück 100/53
Stauanlage Kat 6,	Flur 2,	Flurstück 61

#### Gemarkung Klüden:

Stauanlage K 18/3,	Flur 9,	Flurstück 1
Stauanlage K1 1/1,	Flur 10,	Flurstück 2
Stauanlage K1 1/2,	Flur 11,	Flurstück 23
Stauanlage K1 2/1,	Flur 9,	Flurstück 162/3
Stauanlage K1 2/2,	Flur 9,	Flurstück 173/5

#### Gemarkung Lockstedt:

Stauanlage Oeb 1,	Flur 1,	Flurstück 45
-------------------	---------	--------------

#### Gemarkung Mannhausen:

Stauanlage Ma 5,	Flur 2,	Flurstück 153/27
------------------	---------	------------------

#### Gemarkung Niendorf:

Stauanlage N 5,	Flur 4,	Flurstück 17
Stauanlage N 11,	Flur 1,	Flurstück 55/1
Stauanlage N 12,	Flur 1,	Flurstück 108/30
Stauanlage N 13,	Flur 1,	Flurstück 50/1
Stauanlage N 14,	Flur 1,	Flurstück 21
Stauanlage N 15,	Flur 1,	Flurstück 22

#### Gemarkung Oebisfelde:

Stauanlage Oe 2,	Flur 13,	Flurstück 174/72
------------------	----------	------------------

#### Gemarkung Rätzlingen:

Stauanlage Kat 3,	Flur 2,	Flurstück 105/1
Stauanlage R 1,	Flur 10,	Flurstück 145/95
Stauanlage R 2,	Flur 10,	Flurstück 144/95
Stauanlage R 5,	Flur 8,	Flurstück 114
Stauanlage R 6,	Flur 1,	Flurstück 294
Stauanlage R 7,	Flur 1,	Flurstück 103/25
Stauanlage R 8,	Flur 1,	Flurstück 76/1
Stauanlage R 15,	Flur 2,	Flurstück 259/45

#### Gemarkung Velsdorf:

Stauanlage Ve 4,	Flur 1,	Flurstück 29
------------------	---------	--------------

#### Gemarkung Wassendorf:

Stauanlage Wa 6,	Flur 9,	Flurstück 10
Stauanlage B 14,	Flur 1,	Flurstück 4

#### Gemarkung Weddendorf:

Stauanlage Wd 1,	Flur 8,	Flurstück 131/30
Stauanlage Wd 3,	Flur 10,	Flurstück 229/36
Stauanlage Wd 10,	Flur 8,	Flurstück 14
Stauanlage Wd 11,	Flur 4,	Flurstück 3/1

#### Gemarkung Zobbenitz:

Stauanlage Z 6/2,	Flur 3,	Flurstück 177
Stauanlage Z 7/1,	Flur 3,	Flurstück 8
Stauanlage Z 7/2,	Flur 3,	Flurstück 8
Stauanlage K 22/1,	Flur 1,	Flurstück 77
Stauanlage K 22/2,	Flur 1,	Flurstück 77
Stauanlage K 18/3,	Flur 5,	Flurstück 31

2. Die oben genannten Stauanlagen werden seit vielen Jahren nicht mehr betrieben und es konnten hierfür auch keine wasserrechtlichen Gestattungen nachgewiesen werden.
3. Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis für den weiteren Betrieb der oben genannten Stauanlagen auf der Grundlage des § 83 a Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wurden bei der unteren Wasserbehörde nicht eingereicht.
4. Anträge auf Außerbetriebsetzung oder Beseitigung der oben genannten Stauanlagen gemäß § 83 a Abs. 2 WG LSA wurden bei der unteren Wasserbehörde ebenfalls nicht gestellt.
5. Auf die Durchführung eines formellen Stauiniederlegungsverfahrens von Amts wegen gemäß § 83 a Abs. 3 WG LSA in Verbindung mit § 84 Abs. 1 WG LSA wird aus den unter Ziffer 2 bis 4 genannten Gründen und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

#### Begründung:

Der Landkreis Börde als untere Wasserbehörde ist für Entscheidungen über das Aufstauen von oberirdischen Gewässern 2. Ordnung und aller damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zuständig. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 172 WG LSA. Die unter Ziffer 1. genannten Stauanlagen wurden vor dem 8. September 1993 errichtet und eine wasserrechtliche Zulassung konnte nicht nachgewiesen werden. Für diese Stauanlagen hatten Eigentümer oder Nutznießer bis zum 31. Dezember 1999 gemäß § 83 a Abs. 1 WG LSA die Gelegenheit, die fehlende wasserrechtliche Gestattung oder die Außerbetriebnahme und Beseitigung nach § 84 WG LSA bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Für die hier genannten Anlagen wurde davon kein Gebrauch gemacht. Auch nach Ablauf der Frist liegt der unteren Wasserbehörde kein Antrag vor. Da demnach kein Interesse an einem weiteren Betrieb der genannten Stauanlagen besteht und keine Hinweise oder Kenntnisse bestehen, dass durch die Außerbetriebnahme und Beseitigung der Stauanlage ein anderer geschädigt wird, wird auf die Durchführung eines Stauiniederlegungsverfahrens verzichtet. Der bestehende Zustand wird lediglich deklaratorisch festgestellt. Ein Rechtsbehelf ist gegen die deklaratorische Feststellung der Außerbetriebsetzung nicht gegeben.

#### Hinweis:

Zur Bestimmung der konkreten örtlichen Lage der Stauanlagen können die bei der unteren Wasserbehörde, Landkreis Börde, Farsleber Straße 19 in Wolmirstedt vorliegenden Unterlagen zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Haldensleben, 09.12.2009

Webel  
Landrat

Landkreis Börde

Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

### Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 15.12.2009, 16:00 Uhr, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Beratungsraum des EB „Straßenbau u. -unterhaltung“ HDL, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2009
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Juni 2005 sowie des Jahresabschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. Juni bis 31. Dezember 2005, Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2005 **422/SBU/2009**

#### Nichtöffentlicher Teil

- 5 Nichtöffentliche Vorlagen
- 5.1 Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der K 1372 **423/SBU/2009**  
OD Sommersdorf 1. BA

#### Öffentlicher Teil

- 6 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 08.12.2009

Mühlisch  
Vorsitzender

### Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzeleben GmbH hat am 06.07.2009 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit einer Bilanzsumme von 6.755.841,48 EUR, ein Bilanzverlust von 68.132,37 EUR und einem Jahresüberschuss von 61.731,91 EUR festgestellt. Der Bilanzverlust wird auf eine neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsbericht wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, hat als von der Gesellschafterversammlung bestellter Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgung Bördekreis Wanzeleben GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzeleben GmbH, Wanzeleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 18. Mai 2009

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nurejnow  
Wirtschaftsprüfer

Reinhard Wilbig  
Wirtschaftsprüfer



Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Zeitraum vom 04. Januar 2010 bis zum 15. Januar 2010 in dem Sekretariat der Geschäftsleitung der Abfallentsorgung Bördekreis Wanzeleben GmbH, An der Alten Tonkuhle 9, 39164 Wanzeleben, in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Offenlegungsvorschriften der §§ 325 ff HGB bleiben unberührt.

Wanzeleben, den 10.12.2009

gez. Lutz Hedenius  
Geschäftsführer

gez. Uwe Schulze  
Prokurist

### Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt hat am 08.06.2009 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit einer Bilanzsumme von 3.241.258,06 EUR und einem Jahresüberschuss von 145.924,53 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Die COMMERCIAL TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, hat als von der Gesellschafterversammlung bestellter Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Dem Jahresabschluss der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, zum 31. Dezember 2008 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 erteilt wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 8. Mai 2009

(Dipl.-Ökon. Gerd Kleveinarr)  
Wirtschaftsprüfer



(Dipl.-Kffr. Yvonne Dietrich)  
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 04. Januar 2010 bis 15. Januar 2010 in den Räumen der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Meitzendorfer Straße 2, 39326 Wolmirstedt / OT Elbeu, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Offenlegungsvorschriften der §§ 325 ff HGB bleiben unberührt.

Wolmirstedt, den 10.12.2009

gez. Reinhard Schulz  
Geschäftsführer

#### Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel  
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de